

## **Ravensburger Mitmach-Team**

### **Informationen für städtische Ämter zum Versicherungsschutz**

#### **1. Haftpflicht-Versicherung**

- Ehrenamtliche des Ravensburger Mitmach-Teams, die **für Veranstaltungen der Stadt Ravensburg** von kommunalen Ämtern beauftragt werden, sind über die kommunale Haftpflicht-Versicherung der Stadt Ravensburg versichert.
- Zur Info: Für Einsätze in Vereinen und Organisationen gelten andere Regeln (s. separates Infoblatt)
- Die Freiwilligenagentur erfasst alle, die sich für das Ravensburger Mitmach-Team registrieren in einer separaten Liste.
- Die städtischen Ämter erfassen für sich die Ehrenamtlichen des Mitmach-Teams, die sie für ihre jeweilige Veranstaltung einsetzen wollen. Idealerweise weisen Sie den Ehrenamtlichen ihre Aufgaben schriftlich zu.

#### **2. Unfallversicherungsschutz**

##### **a. UKBW – gesetzlicher Unfallversicherungsträger**

Die UKBW ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für alle ehrenamtlich Engagierten, die im Auftrag der Gemeinden oder Städte des Landes Baden-Württemberg tätig werden. Versichert sind Einzelpersonen sowie Personen, die für privatrechtliche Organisationen (z. B. Vereine, Initiativen, etc.) im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Stadt ehrenamtlich tätig werden. Die Tätigkeit kann vorübergehend ausgeübt werden oder auf eine einzelne Veranstaltung begrenzt bleiben.

##### **Ehrenamtliche Tätigkeit:**

- Eine von der Stadt übertragene Aufgabe
- Freiwillig und unentgeltlich für andere
- In einem organisierten Rahmen

**Aufwandsentschädigung und Erstattung von Auslagen sind erlaubt.**

##### **Auftragserteilung:**

- Schriftlich oder mündlich, jedoch konkret und nicht allgemein
- Schriftliche Liste mit Name und Tätigkeit sollte geführt werden
- Keine vorherige Anmeldung der Ehrenamtlichen bei der UKBW erforderlich
- Vereine können von den Kommunen mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt werden

Vereinsmitglieder sind während dieser ehrenamtlichen Tätigkeit über die UKBW versichert. Gilt nicht für mitgliedschaftliche Verpflichtungen gemäß Vereinssatzung (z. B. Teilnahme an Mitgliederversammlung oder Pflicht-Arbeitsstunden)

**Was ist versichert:**

- Alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen
- Auch Vor- oder Nachbereitungshandlungen
- Die mit der Tätigkeit verbundenen unmittelbaren Wege
- Auch in Zusammenhang stehende Ausbildungsveranstaltungen
- Aber: **Nur Personen, keine Sachschäden**

**Was ist nicht versichert:**

- Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (Essen, Trinken, Toilettengänge) → private oder gesetzliche Krankenversicherung des/der Verunglückten

**Was, wenn ein Unfall passiert:**

- Person meldet Unfall an beauftragende Stelle
- Person sollte beim Arzt oder im Krankenhaus angeben, dass sich der Unfall im Rahmen eines ehrenamtlichen Einsatzes ereignet hat
- Beauftragende Stelle meldet Unfall bei der UKBW (Vordruck unter [www.ukbw.de](http://www.ukbw.de))

**Leistungen der UKBW s. Übersicht****b. Unfallversicherungs-Sammelvertrag des Landes Baden-Württemberg**

- Der Unfallversicherungs-Sammelvertrag des Landes BW bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH gilt **für alle** freiwillig Engagierten, egal, wo sie sich einbringen und unabhängig davon, ob sie sich für einen eingetragenen, nicht eingetragenen Verein, bei der Kommune, einer Initiative, einer Stiftung, einem Verband oder einer Gruppe einbringen.
- Die Versicherung beinhaltet auch das Wegerisiko
- In der Regel greift die Versicherung bei den Themen Invalidität und Tod, da vorher andere gesetzlichen oder privaten Unfall-Versicherungen in Regress genommen werden.